

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 202/2021	
Anfrage			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.h	09.03.2021

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.02.2021
 hier: Feuer- und Rettungswache

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1. Warum ist nicht vor der Machbarkeitsstudie das Thema Hilfsfristen bezüglich der Standorte zwischen Verwaltung und Feuerwehr erörtert worden?**

Das Thema Hilfsfristen für die Feuerwehr als kommunale Aufgabe wurde mehr als ausreichend bearbeitet, erörtert und zwischen Verwaltung, Feuerwehr, Kreisverwaltung (Aufsichtsbehörde) und der Politik beraten und politisch beschlossen (siehe Brandschutzbedarfsplan und Standortanalyse).

Für das Thema Hilfsfristen für den Rettungsdienst ist nicht die Stadt, sondern der Kreis Mettmann als Träger des Rettungsdienstes verantwortlich. Im Zuge der vorzeitigen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes wurde der Standort Peckhaus zunächst nicht berücksichtigt, weil es noch keinen politischen Beschluss gab und somit kein offizielles Mandat vergeben werden konnte. Das formale Planungsverfahren für beide Standorte ist noch nicht gestartet. Als nächster Schritt muss ein verbindliches Raum und Flächenprogramm verabschiedet werden, um in die Planung einsteigen zu können. Damit sind die formalen Bedingungen erfüllt, dem Träger des Rettungsdienstes das Mandat zur Prüfung der Hilfsfristen zu übertragen, die dann auch verbindlich mit dem Kreis Mettmann abgestimmt werden müssen.

Über die Entscheidung für den Standort Peckhaus ist die Kreisverwaltung frühzeitig informiert worden.

Am 17. Januar 2020 wurde im Zuge der jährlichen Berichtspflicht dem Kreis mitgeteilt, dass der Rat der Stadt Mettmann den Neubau der Feuerwache am Standort Peckhaus beschlossen hat. In einer Stellungnahme des Kreises heißt es dazu: „Die in Umsetzung befindliche, dringend notwendige Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten in der Feuer- und Rettungswache sowie die zwischenzeitlich angelaufenen Planungen für den Außenstandort Obschwarzbach sowie für eine neue Hauptfeuer- und Rettungswache im Stadtteil Metzkausen finden ebenfalls meine Unterstützung.“

2. Warum hat die Firma k-plan nicht in der Machbarkeitsstudie auf das Problem Hilfsfristen hingewiesen?

Bei dem Unternehmen k-plan handelt es sich um ein Planungsbüro und kein Gutachterbüro für Hilfsfristen. Das Unternehmen hatte den Auftrag, auf dem Grundstück am Peckhaus die planerischen Voraussetzungen für eine neue Wache zu ermitteln. Selbstverständlich hat das Büro auch die Fahrzeiten der Feuerwehr vom Standort Peckhaus aus erhalten.

3. Laut Feuerwehr macht es keinen Sinn, die Rettungswache an zwei Standorten (Synergieeffekte) zu stationieren. Ist das richtig und wenn ja, ist dann der Standort am Peckhaus obsolet?

Die Feuerwehr (Abtl. Technik und Rettungsdienst) hat in dem extra eingerichteten Arbeitskreis (bestehend aus Feuerwehr und Politik) auf eine Frage der Politik dargestellt, dass eine komplette Trennung von Feuerwehr und Rettungsdienst, bezogen auf den organisatorischen Teil, mehr Nachteile als Vorteile hätte. Durch eine Aufteilung des Rettungsdienstes wird es organisatorisch zu einem Mehraufwand kommen, der durch das bestehende Personal nicht abgedeckt werden kann. Es wurde auch dargestellt, dass es dafür zu Mehraufwendungen kommen könnte, um dem dann entstehenden administrativen Arbeiten wie z.B. Verbrauchsmaterialien, kontaminierte Wäsche, Werkstatttermine etc. gerecht werden zu können. Durch das Gutachten des Kreises wird deutlich, dass eine Aufteilung des Rettungsdienstes auf zwei Standorte unvermeidbar wird.

4. Was würde ein Neu- bzw. Ausbau der Feuerwache an der Laubacher Straße kosten?

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da hierzu bisher keine Planung vorgenommen wurde. Dass der Standort Laubacher Straße für die Feuerwehr erhalten werden muss, stand mit der Standortanalyse fest.

Nach den neuen Erkenntnissen des Gutachtens besteht auch für den Rettungsdienst Bedarf für mehr als einen Standort. Dazu können aber erst nach entsprechender Planung Aussagen gemacht werden.

5./6. Welche Flächen müssten bei einem Ausbau der Feuerwache an der Laubacher Straße in Anspruch genommen werden? Fallen die Lehrerparkplätze und die Turnhalle für das KHG sowie die Parkplätze für die Verwaltung dann weg?

Nachgewiesen ist, dass der heutige Standort Laubacher Straße für einen Neubau einer Feuer- und Rettungswache bei Weitem nicht ausreicht. Eine Abschätzung allein über die Flächengröße zeigt, dass bei einem Neubau der Feuer- und Rettungswache am heutigen Standort zusätzlich die Flächen des Rathausparkplatzes, der beiden Sporthallen des Konrad-Heresbach-Gymnasiums sowie des davor befindlichen Parkplatzes benötigt werden. Hierfür wäre Ersatz zu schaffen. Weitere Voruntersuchungen, beispielsweise das Heranrücken der neuen Wache an die benachbarte Wohnbebauung wurden nicht vorgenommen, da hierfür kein Anlass bestand.

7. Ist es richtig, dass im Vorfeld der Planung von Seiten der Leitung der Feuerwehr nicht ausreichend mit den freiwilligen Kräften gesprochen wurde.

Nein, das ist nicht richtig. Es wurden Informationsveranstaltungen mit dem Ehren- und Hauptamt durchgeführt. Wie von der Politik gefordert (September 2020) wurde in einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Ehrenamt, Hauptamt und politischen Vertretern) festgehalten, dass die strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung des Ehrenamtes für die planerische Ausstattung

der Standorte Peckhaus und Laubacher Straße erarbeitet werden sollte. Die Ergebnisse wurden in der Vorlage 062/2021 im Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe vorgestellt.

8. Bleibt der Standort am Wollenhausweg in Metzkausen für die Feuerwehr erhalten, falls der Standort am Peckhaus aufgegeben wird?

Der Standort Metzkausen kann nicht aufgegeben werden. Aus dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan sowie der beschlossenen Standortanalyse geht ganz klar hervor, dass ein Standort in Metzkausen erhalten bleiben muss. Im Zuge des Neubaus am Peckhaus würde diese Einheit dort mit einziehen und das jetzige Grundstück könnte veräußert werden. Sollte der neue Standort nicht am Peckhaus errichtet werden, müsste für die Einheit in Metzkausen ein neues Grundstück inkl. eines neuen Gerätehauses gefunden und errichtet werden. Der jetzige Standort lässt aufgrund seiner Größe und seines Zustandes keine wirtschaftliche Sanierung zu. Die Gebäudegröße sowie der Zustand genügen den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr.

9. Wie viel Euro hat die Machbarkeitsstudie der Firma k-plan gekostet?

Auftragssummen dürfen aus Wettbewerbsgründen nicht öffentlich genannt werden. Die Kosten der Machbarkeitsstudie lagen aber deutlich unter 25.000,- € netto.

10. Durch die Planung der neuen Feuer- und Rettungswache wurden verwaltungsintern viele Arbeitsstunden eingesetzt. Zusätzlich konnten durch den Einsatz der Mitarbeiter für dieses Projekt andere Aufgaben nicht bearbeitet werden, Wie viel Kosten sind dadurch insgesamt entstanden?

Verwaltungsaufwand wird nicht projektbezogen erfasst, daher kann die Arbeitsstundenzahl nur abgeschätzt werden. In den Dezernaten 2 und 3 dürften im Rahmen der Machbarkeitsstudie zwischen 50 und 100 Stunden für Abstimmungsgespräche aller Beteiligten angefallen sein.

Gez. Traumann